



Jahresbericht des Vorstandes 2017/18

**über das 93. Verbandsjahr
anlässlich der Generalversammlung vom
Freitag, 25. Mai 2018
in Interlaken**

www.betreibung-konkurs.ch

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
Allgemeines	3
1. Teil: Ereignisse Verbandsjahr 2017/18	
1.1. 92. Mitgliederversammlung Biel/Bienne	3
1.2. SVBBK	3
2. Teil: Zentralvorstand	
2.1. Personelle Zusammensetzung 2017/18	3
2.2. Interna	4
2.3. Personelles	4
2.4. Geschäftsfelder	4
2.5. Positionierung Konferenz	4
3. Teil: Berichte aus den Divisionen	
3.1. Präsidiales	
3.1.1. Vorstandstätigkeit	5
3.1.2. Vernehmlassungen	5
3.1.3. Finanz- und Rechnungswesen, Jahresabschluss 2017/18 und Budget 2018/19	5
3.1.4. Auslagerung Finanz- und Rechnungswesen	5
3.1.5. Jahresversammlungen der Kollektivmitglieder	5
3.1.6. Gespräche mit dem SVBBK	5
3.2. Recht und Politik	
3.2.1. Gesetzesänderungen	6
3.2.2. eSchKG	8
3.3. Mitglieder	
3.3.1. Weiterbildungsveranstaltungen	9
3.3.2. Schule	9
3.3.3. Strategisches, integrales Risikomanagement	10
3.4. Öffentlichkeitsarbeit	
3.4.1. Bereiche	11
3.4.2. Konzept	11
3.4.3. Broschüre 125 Jahre SchKG	11
3.4.4. Medien	11
3.4.5. Kontakte	12
3.4.6. Blätter SchK	12
3.4.7. Webauftritt	12
4. Teil: Verbandsmitglieder	
4.1. Statistik Betreibungsämter	12
4.2. Statistik Konkursämter	13
5. Teil: Eidgenössische Berufsprüfung in Betreuung und Konkurs	
5.1. Prüfungen 2017	13
6. Teil: Ausblick und Schlusswort	
6.1. Mitgliederversammlung 2019 in Andermatt	14
6.2. Interesse der Mitglieder	14
6.3. Verbandsjahr 2018/19	14
6.4. Dank	14

Jahresbericht des Zentralvorstandes, Verbandsjahr 2017

Sehr geehrte Frau Bundesrichterin, sehr geehrter Herr Bundesrichter, sehr verehrte Vertreter des Bundesamtes für Justiz, werte Vertreter der kantonalen Aufsichtsbehörden, sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Ehrenmitglieder, Delegierte und Gäste, liebe Verbandsmitglieder, geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Allgemeines

Den nachfolgenden Jahresbericht unterbreiten wir den Mitgliedern der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz mit dem Antrag auf Genehmigung an der 93. Mitgliederversammlung vom Freitag, 25. Mai 2018 im Kursaal in Interlaken.

Wie gewohnt verzichten wir darauf, die allgemeine globale Lage unter die Lupe zu nehmen und uns an dieser Stelle hierzu äussern. Vielmehr wollen wir mit diesem Bericht die Aufgaben und Aktivitäten des Zentralvorstandes deutlich und transparent machen. Gerne informieren wir Sie an der Mitgliederversammlung noch detaillierter über einzelne Schwerpunkte unserer Arbeit.

1. Ereignisse 2017

- 1.1. Die 92. Mitgliederversammlung fand am Freitag, 16. Juni 2017, in Biel/Bienne statt. Das herrliche Sommerwetter, die gute Organisation dieser Versammlung und der wunderschöne Ausflug am Samstag sind sicher allen in guter Erinnerung geblieben.
- 1.2. Der Schweizerische Verband Berufsprüfung Betreuung und Konkurs (nachfolgend „SVBBK“ genannt) führte seine Jahresversammlung am Donnerstag, 26. April 2018, in Zug durch. Der Präsident, Bogdan Todoc, führte gekonnt durch die Versammlung. Obwohl ein (kleiner) finanzieller Verlust im Geschäftsjahr 2017 resultierte, konnte er von einem erfolgreichen Jahr berichten. Für uns ist der SVBBK ein wichtiger Partner, da er nicht nur die Eidg. Berufsprüfungen in Betreuung und Konkurs abnimmt, sondern auch die Zertifikatsprüfungen der Grundbildungs- und Vertiefungslehrgänge durchführt.

2. Zentralvorstand (Wahlperiode 2017 – 2021)

- 2.1. Der Zentralvorstand setzte sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Namensreihenfolge):

Chargé:	Vorstandsmitglied, Arbeitsort:
Präsident	Budliger Armin, Stans
Recht und Politik	de Mestral Yves, Zürich
Vize-Präsident	Dörflinger Michael, Kreuzlingen
Öffentlichkeitsarbeit	Isler Roland, Winterthur
Leitung Sekretariat	Kuhn Gerhard, Basel
Besondere Aufgaben	Lauber Pascal, Bulle

3.

Finanzen Romano Daniel, Lausanne
Informatik/Homepage Todic Bogdan, St. Gallen

Rechnungsrevisoren:

Revisor Rhyner Hans, Kleindöttingen
Revisor Germann Philippe, Payerne

2.2. Interna: **"Menschen, die miteinander arbeiten, addieren ihre Potentiale.
Menschen, die füreinander arbeiten, multiplizieren ihre Potentiale"**

Diese Worte (von Steffen Kirchner) symbolisieren unsere Teamarbeit in den letzten 12 Monaten. Der Zentralvorstand ist zu einer kollegialen Einheit geworden, in welcher jeder für jeden mit grossem (ehrenamtlichen) Engagement und viel Enthusiasmus an der Arbeit ist!

2.3. Personelles: Nach 16-jähriger Vorstandstätigkeit, davon 14 Jahre als Vizepräsident, hat Michael Dörflinger auf diese Mitgliederversammlung hin seinen Rücktritt bekanntgegeben. In all den Jahren konnten wir vor allem von seinen politischen Erfahrungen sowie von seiner raschen Auffassungsgabe profitieren. Wir danken Michael für seine Unterstützung und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.

2.4. An der Klausursitzung vom 24./25. Oktober 2017 in Emmetten haben wir folgende vier Geschäftsfelder (genannt "Divisionen") für den Zentralvorstand definiert:

- Präsidiales
- Recht und Politik
- Mitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind überzeugt, dass die Konferenz damit über moderne Strukturen verfügt und wir auf diese Weise noch effizienter und zielgerichteter arbeiten können.

2.5. Positionierung der Konferenz; Vision und Werte, Zusammenarbeit Zentralvorstand und Nachfolgeplanung: Am 16. März 2018 haben wir für unseren Verband folgende Vision entwickelt: **"Die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz ist der engagierte und verlässliche Dachverband der schweizerischen Betreibungs- und Konkursbeamten. Sie setzt sich in organisatorischen, rechtlichen und kollegialen Belangen für ihre Mitglieder ein, fördert eine einheitliche Rechtsanwendung und ist erste Ansprechpartnerin sämtlicher Stakeholder in Anliegen rund um das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht."**

Bezüglich der Zusammenarbeit im Zentralvorstand wurden folgende Erwartungen formuliert:

- Einsatz zugunsten der Konferenz und der Mitglieder
- Einsatz nach bestem Wissen und Gewissen
- Ehrenamtlichkeit

Bei der Besetzung von Kommissionen und Subkommissionen soll jeweils die strategische Nachfolgeplanung berücksichtigt werden. Junge, engagierte und ausgebildete Berufsleute sollen gefördert werden.

3. Berichte aus den Divisionen

3.1. Präsidiales:

- 3.1.1. Vorstandstätigkeit: Der Vorstand hat sich im vergangenen Verbandsjahr total zu drei ordentlichen und zwei Klausursitzungen getroffen. Das Programm war jeweils reich befrachtet! Nebst den laufenden Geschäften wurde auch viel Zeit für organisatorischen Fragen und Strategieentwicklung aufgewendet. Die verschiedenen Herausforderungen haben wir mit grosser Zuversicht und Engagement entgegengenommen. Wir dürfen festhalten, dass wir sehr kollegial, gut und effizient zusammengearbeitet haben. Diesbezüglich verweisen wir auf die Sitzungsprotokolle, welche an die Kollektivmitglieder versandt wurden.
- 3.1.2. Vernehmlassungen: Ein nicht unwesentlicher Teil der Tätigkeit im Berichtsjahr bestand in der Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu neuen Gesetzen und Verordnungen.
- 3.1.3. Betreffend Jahresabschluss 2017/18 und Budget 2018/19 verweisen wir auf die separaten Ausführungen anlässlich der Generalversammlung. Wir können jedoch generell feststellen, dass wir finanziell auf gesunden Beinen stehen!
- 3.1.4. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 haben wir uns dazu entschlossen, Teile des Finanz- und Rechnungswesens an den SVIT Zürich zu übergeben. Erstens können wir damit bedeutende personelle Ressourcen im Zentralvorstand einsparen und zweitens wird damit eine Professionalität bei der Führung unserer Buchhaltung erreicht. Diese (Teil-)Auslagerung an den SVIT Zürich macht absolut Sinn, da er bereits seit Jahren die kompletten Finanzen unserer Schule unter seiner Obhut hat.
- 3.1.5. Auch konnten wir im vergangenen Jahr an diversen Jahresversammlungen von Kollektivmitgliedern teilnehmen. Das persönliche Zusammentreffen mit Branchenkolleginnen und –kollegen vor und nach den jeweiligen Versammlungen, förderte den Austausch und die Geselligkeit über die vor allem politisch von uns zu treffenden Entscheidungen hinaus. Den Austausch zu pflegen und sich nicht nur im eigenen "Kosmos" zu bewegen, soll für uns auch in den nächsten Jahren ein sehr wichtiger Faktor sein!
- 3.1.6. Anlässlich einer Ausschusssitzung Ende Juli 2017 wurde geprüft, ob eine Fusion mit dem SVBBK Sinn machen würde. Ursprünglich hatte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (nachfolgend "SBFI" genannt) gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Unabhängigkeit des Prüfungsorganitors SVBBK von der Konferenz verlangt. Dieses Erfordernis wurde nun fallen gelassen. Nach unserer Auffassung überwiegen die Nachteile einer Fusion klar und zudem wäre diese Vereinigung den Mitgliedern des SVBBK schwer zu vermitteln. Ein Zusammenschluss würde erhebliche

Kosten verursachen, müssten doch verschiedene Reglemente neu verfasst werden. Zwar würden einerseits die Entschädigungen für den Vorstand, andererseits aber auch die Beiträge der Mitglieder des SVBBK wegfallen. Zudem entfielen aber auch die nicht unwichtigen Beiträge des SBFI, da die Konferenz über genügende Reserven verfügt. Es ist nun geplant, dass im Vorstand SVBBK jeweils ein bis zwei Zentralvorstandsmitglieder vertreten sind, welche dort die Interessen der Konferenz einbringen können.

3.2. Recht und Politik:

3.2.1. Das SchKG und dementsprechend die Arbeit der Betreibungs –und Konkursämter fristete lange Jahre ein Mauerblümchen-Dasein. Im Jahre 2017 war damit aber definitiv Schluss!

Bei den Themen, welche im Zentralvorstand intensive Diskussionen auslösten und teils Stellungnahmen und Positionsbezüge unsererseits zur Folge hatten, handelte es sich schwerpunktmässig um die folgenden: Die Umsetzung von nSchKG 8a III lit. d (Anpassung des Einsichtsrechts bei angeblich missbräuchlichen Betreibungen), die SchKG-Gebühren, sowie, am Rande, die Prüfung der Frage nach der Einführung einer eidgenössischen Betreibungsregisterauskunft.

Zum Einsichtsrecht: Die Mitte Dezember 2016 von den eidgenössischen Räten verabschiedete Neuformulierung stösst wohl nirgends so richtig auf Begeisterung – bei uns erst recht nicht. Immerhin kann aber festgehalten werden, dass vorgängig auch dank unserer Mitwirkung Schlimmeres verhindert werden konnte. Es wird hier darauf verzichtet, ins Detail zu gehen. Bemerkenswert ist einzig, dass die Inkraftsetzung relativ lange auf sich warten lässt – geplant ist sie gegenwärtig auf den 1. Januar 2019. Wir sind gespannt, ob dies entsprechend realisiert wird. Der Grund für die verhältnismässig lange Dauer ist wohl in der gebührenmässigen Umsetzung von nSchKG 8a III lit. d zu suchen. In dem kürzlich in die Vernehmlassung versandten Entwurf zur GebV SchKG wird eine Pauschalgebühr vorgeschlagen. Ein Lösungsansatz, welcher gegenüber einer detaillierten Rechnung (pro erforderliches Schriftstück werden je die jeweils anfallenden Gebühren verrechnet) den unbestreitbaren Vorteil hat, dass der Schuldner bereits im Voraus weiss, worauf er sich einlässt. Aus rein rechtspolitischen Gesichtspunkten ist diese Lösung wohl zu bevorzugen.

Und somit sind wir bereits mitten im nächsten Thema angelangt: Der Entwurf zur Gebühren-Verordnung zum SchKG. Im Allgemeinen wird jeweils gesagt, was lange währt wird endlich gut – wir werden sehen, wie die Vernehmlassungen ausfallen. Der Zentralvorstand hat an der Sitzung vom 24. Mai 2018 die Eckwerte seiner Stellungnahme verabschiedet – die ausformulierte Vernehmlassungsantwort wird auf der Website der Konferenz aufgeschaltet, sobald diese vorstandsintern definitiv verabschiedet ist. Aus diesem Grunde soll und kann hier nicht ins Detail gegangen werden. Immerhin lässt sich bereits festhalten, dass der Entwurf und die darin enthaltenden Anpassungen im Allgemeinen begrüsst werden. Die Neuerungen im Bereich eSchKG hingegen werden sicher noch Gegenstand von intensiven Diskussionen sein: Stichwort Anwendbarkeit in der vom Massenverfahren geprägten Praxis.

Der Entwurf zur Gebührenverordnung zum SchKG führt uns zur nächsten Thematik: Die seitens gewisser politischer Kreise eingereichte Motion zur Senkung der Gebühren in der soeben angesprochenen GebV SchKG. Auf den ersten Blick sind die offenbar in mehreren Kantonen realisierten Gewinne aus dem Betreibungswesen, gemeint sind die Deckungsbeiträge an die Rechnung des Trägerkantons (resp. an die Trägergemeinde), effektiv auffällig – und ganz nüchtern lässt sich festhalten, dass es ja wohl nicht wirklich der Sinn der Sache sein kann, wenn die Betreibungsämter zur Erzielung von möglichst hohen Gewinnen angehalten werden! Bekanntlich hat der Bundesrat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur teilrevidierten GebV SchKG die Kantone auch gleich aufgefordert, sich zum Kostendeckungsgrad der einzelnen Betreibungs- und Konkursämter zu äussern. Konkret geht es darum, die vor allem in der Westschweiz ausgewiesenen hohen Gewinne einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Der Bundesrat tat unserer Meinung nach gut daran, nicht nur die Motion zur Ablehnung zu empfehlen, sondern gleichzeitig in Erfahrung zu bringen, wie das mit dem Kostendeckungsgrad im Einzelnen konkret aussieht. Dies ist einleuchtend: Es macht wenig Sinn, Äpfel mit Birnen oder gar Äpfel mit Bananen zu vergleichen. Offensichtlich ist, dass viele Betreibungsämter gleichzeitig auch andere Aufgaben wahrnehmen (Konkursamt, Grundbuchamt, Notariate, Gerichtsvollzug etc.). Aber nicht nur die Aufgabenbereiche der Betreibungsämter unterscheiden sich von Kanton zu Kanton teilweise beträchtlich. Auch und erst recht unterscheiden sich die Aufwandfaktorseiten der Rechnungen: Wird ein Mietzins einberechnet oder nicht, und falls ja, ist dieser marktüblich? Wie sind die jeweils unterschiedlichen kantonalen oder kommunalen Lohnstrukturen und die Standortabhängigkeit der Mietzinsen zu werten? Werden Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen für bereits Pensionierte geleistet? Wie sieht es mit der internen Verrechnung von Querschnittsdienstleistungen der Zentralverwaltung aus? Etc., etc. Darüber hinaus muss aber letztlich, wenn seitens der Politik der Fokus allein auf die Gewinnerzielung resp. deren Verhinderung gerichtet wird, auch die Frage nach der Qualität der geleisteten Arbeit erlaubt sein: Ist diese zwangsläufig gleich hoch, wenn ein Mitarbeiter eines Betreibungsamtes jährlich im Durchschnitt 1000, 2500 oder mehr Betreibungen bearbeitet? Bevor allenfalls überstürzt legiferiert wird, sollten doch noch etliche relevante Fragen mittels vertieften und gründlichen Abklärungen und Analysen beantwortet werden – dies aber nur, wenn der politische Wille genau hinzuschauen auch wirklich besteht.

Schliesslich sind noch die Bemühungen zur Einführung einer eidgenössischen Betreibungsregister-Auskunft zu erwähnen. Die Bundesversammlung hat mittels mehrerer Vorstösse ihren Willen hierzu bekräftigt. In der Folge liess der Bundesrat dazu zwei aufwendige und ausführliche Studien betr. Bedürfnisabklärung und technische Umsetzung ausarbeiten. Und siehe da, uns erstaunt dies nicht, eine allfällige Umsetzung in der Praxis ist viel komplexer als erwartet: Der Teufel steckt im Detail und dessen Austreibung kostet eine ganze Stange Geld. Wir werden vermutlich in den nächsten 12 Monaten sehen, ob und falls ja wie die tief die Politiker in den Sack langen wollen, um die mit der Einführung einer eidgenössischen Betreibungsregistrauskunft verbundenen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Dies einige Blitzlichter aus Politik und Recht, welche den Zentralvorstand in den letzten zwölf Monaten beschäftigt haben. Aus diesen Ausführungen wird klar, dass das eingangs erwähnte Mauerblümchen sich, aus rein rechtspolitischer Optik, zur

attraktiven Braut entwickelt hat - wobei hier aber betont werden muss, dass sich der Bindungswille der Betreibungs- und Konkursämter wohl eher in Grenzen hält. Der ungestüme Bräutigam in Form von mehr oder weniger durchdachten politischen Vorstössen scheint sich aber offenbar unbedingt in Szene setzen zu wollen.

- 3.2.2. Das Projekt eSchKG gehört zum Alltag eines Betreibungsbeamten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden gesamthaft 1'277'698 Betreibungen elektronisch eingeleitet. Dies entspricht 42.5 % aller in der Schweiz eingeleiteten Betreibungsverfahren. Gesamthaft besteht der eSchKG-Verbund derzeit aus den zirka 410 Betreibungsämtern und 227 aktiven Gläubigern.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass es im Handling mit eSchKG an gewissen Orten vereinzelt Probleme gibt. Und häufig ist es auch schwierig zu eruieren, wer für diese Probleme verantwortlich ist. Ist es das Bundesamt für Justiz, sind es die Gläubiger, ist es der Softwareanbieter oder ist es der Anwender selbst? Ziel muss es sein, diese Probleme in guter Zusammenarbeit zu lösen.

Wir dürfen Ihnen ergänzend berichten, dass wir sehr konstruktiv mit dem Projektteam eSchKG zusammenarbeiteten. Unsere beiden Zentralvorstandskollegen Bogdan Todoc und Yves de Mestral sind Mitglieder des Betriebsausschusses eSchKG und können sich zu verschiedenen Themen einbringen.

Aktuell stellt sich die Frage, ob und wie Gläubiger, die nicht Teilnehmer am eSchKG-Verbund sind, Betreibungen elektronisch einleiten können. Konkret soll es sogenannte Cloud-Anbieter geben, die ihre Sedex-Schnittstelle Dritten zur Verfügung stellen, und es so Gläubigern mit sehr wenigen Betreibungen ermöglichen, mit dem Betreibungsamt elektronisch zu kommunizieren. Ob es dazu kommt, ist ein politischer Entscheid. Wie dieser Prozess gestaltet wird, ist für uns relevant und deshalb werden wir uns auch für unsere Interessen an einer sinnvollen Praxis einsetzen.

Wir sind uns bewusst, dass es auch skeptische Stimmen zu diesen Themen gibt. Trotzdem sehen wir uns in der Verantwortung, die digitale Zukunft mitzugestalten. Nur so können wir auch unsere Sicht der Dinge einbringen und eigene Anliegen formulieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Digitalisierung nicht aufhalten lässt. Oder wer von Ihnen hätte es vor 20 Jahren für möglich gehalten, dass Sie exakt in diesem Augenblick auf Instagram Ihren Followern ein Foto dieser Versammlung senden können und gleich danach per Twint Ihrer Partnerin einige Franken für die Shopping-Tour in einer der vielen lokalen Bijouterien transferieren können? Anschliessend können Sie bei Zalando ein Paar Schuhe bestellen, die Livecam auf der Schynigen Platte konsultieren und per App die Storen Ihres Hauses herunterlassen, weil Sie dies heute in der Früh vergessen haben.

Wenn Sie all dies bedenken; ist es denn so utopisch, dass wir in naher Zukunft Zahlungsbefehle unseren Schuldner über eine elektronische Plattform zustellen werden? Oder wäre es nicht wünschenswert, dass wir alle ein Cockpit mit der Übersicht aller Schnittstellen zum Staat haben? In diesem Cockpit hätten Sie eine Übersicht über Ihr Betreibungsregister, Ihr Steuerregister, Ihren Stromverbrauch, Ihr Grundeigentum, etc.

Es gibt zu diesen Veränderungen ein Zitat des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Gustav Heinemann. Dieser sagte bereits vor über 50 Jahren: Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte! Denken Sie an Kodak oder Nokia, die Veränderungen verschlafen haben und praktisch vom Markt verschwunden sind, obwohl sie klare Branchenleader waren. Wir werden bestimmt nicht verschwinden und wir werden alles unternehmen, damit wir Sie bestmöglich unterstützen und uns für die Interessen unserer Berufsgattung einsetzen können

Ein erstes Ergebnis dürfen wir Ihnen bereits heute in Aussicht stellen. Die Konferenz wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz und den Softwareanbietern im Herbst dieses Jahres einen Kurs zu eSchKG anbieten. Dieser beinhaltet am Vormittag theoretische Ausführungen von Urs Paul Holenstein und am Nachmittag praktische Tipps und Tricks zu eSchKG durch die verschiedenen Softwareanbieter. Diese Kurse werden je nach Bedarf dezentral im Raum Zürich, der Innerschweiz, in der Nord-/Ostschweiz sowie allenfalls in der Romandie angeboten. Pro Durchführung ist jeweils nur ein Softwareanbieter vor Ort. Sie werden sich also entscheiden können, welchen Ausführungen Sie folgen möchten. Selbstverständlich dürfen Sie auch mehrere Veranstaltungen besuchen und somit auch Konkurrenzprodukte begutachten. Mit der Kursausschreibung werden wir Sie zu gegebener Zeit bedienen.

3.3. Mitglieder:

- 3.3.1. Unsere Weiterbildungsveranstaltungen vom Mittwoch, 17. Mai 2017 in Lausanne und vom 5. September 2017 in Baden waren einmal mehr gut besucht. In Lausanne war Kollege Pascal Lauber erstmals und in Baden Jörg Koch letztmals als Tagungsleiter tätig. Beiden gebührt ein grosses Dankeschön!
- 3.3.2. Per 20. Juli 2017 hat Marianne Huber-Schwarz die operative Leitung der Schule als Nachfolgerin von Stefan Broger übernommen. Der Wechsel ging dank guter Vorbereitung reibungslos vonstatten. Als Ausbildungsverantwortliche der Eidg. Konferenz bringt sie sich mit viel Engagement und Enthusiasmus in der neuen Aufgabe ein.

Die Teilnehmerzahlen waren im Verbandsjahr 2017/18 erneut sehr erfreulich, konnten doch im Grundbildungslehrgang 2017/18 insgesamt 32 Teilnehmende ausgebildet werden. Alle Prüfungsabsolventinnen und –absolventen erhielten am 31. August 2017 anlässlich der Diplomfeier im Haus zur Safran in Zürich das Zertifikat Sachbearbeiter/in Betriebs- resp. Konkurswesen. Im Vertiefungslehrgang 2017/18 nahmen 33 Personen teil. 26 Teilnehmende schlossen die Zertifikatsprüfung Spezialist Betriebs- resp. Konkurswesen erfolgreich ab und erhielten ihr Zertifikat am 19. April 2018 anlässlich der Diplomfeier in Luzern. Eine tolle Erfolgsquote von 75%! Eine Teilnehmerin verzichtete auf die Teilnahme an der Prüfung. Im Ergänzungslehrgang 2017 bereiteten sich 20 Personen auf die Eidg. Prüfung vor.

Um die Studierenden gut auf die Zertifikatsprüfungen bzw. die Eidg. Prüfung vorzubereiten, wurden wie bereits in den Vorjahren drei Repetitorien organisiert. Die in Rheinfelden stattfindenden Seminare dauerten 1 ½ Tage (GBL und VTL) bzw. 2 ½ Tage (EGL). Nebst den anstrengenden und fordernden Workshops und Testprüfungen während des Tages, wurde am Abend die Geselligkeit gepflegt. Aufgrund der Rückmeldungen aus den jeweiligen Klassen wurde dieses ergänzende Angebot sehr geschätzt.

Der Ergänzungslehrgang 2018 hat am 25. April 2018 mit 25 Teilnehmenden bereits gestartet. Die im kommenden August beginnenden Lehrgänge 2018/19 (Grundbildungs- und Vertiefungslehrgang) sind bereits ausgebucht.

3.3.3. Strategisches, integrales Risikomanagement für die Betreibungs- und Konkursämter der Schweiz.

Unsere Motivation: Das Personal der Betreibungs- und/oder Konkursämter arbeitet unbestrittenermassen in einem schwierigen Arbeitsumfeld. Obschon es über einen konstruktiven Umgang mit allen Parteien verfügt, kommt es immer wieder zu Konflikten, denen es nicht ausweichen kann.

Die Konferenz hat das Privileg, dieses Personal aus- und weiterzubilden. Wir sehen es daher auch als eine Aufgabe der Konferenz, zu „seinem“ Personal Sorge zu tragen und soweit als möglich dafür zu sorgen, dass das Personal in sicheren Verhältnissen arbeiten kann und dem Schuldbetreibungs- und Konkurswesen erhalten bleibt. Es sollte verhindert werden, dass das Personal aus Gründen wie:

- „ich werde beschimpft etc. (Autoritätsverlust)“
- „ich fühle mich an meinem Arbeitsplatz nicht sicher“
- „ich habe es satt, immer der „Blitzableiter“ für andere zu sein“
- „ich komme mit dem Druck unserer Kundschaft nicht zurecht“ (psychosoziale Belastungen), usw.

unserer Branche verlorengeht. Wir wollen die strategische Grundlage schaffen, dass sich sowohl die Sicherheit als auch das Wohlbefinden der Angestellten auf den Ämtern erhöht (oder zumindest auf gutem Niveau stabil bleibt). Auf einem Betreibungs- und/oder Konkursamt tätig zu sein, soll trotz der nicht immer leichten Aufgabe, welcher der Arbeitsalltag mit sich bringt, attraktiv sein.

Wir haben festgestellt, dass das Thema strategisches integrales Risikomanagement bisher in der Konferenz nicht thematisiert wurde.

Diverse Gespräche und Abklärungen in der Praxis machten den Wunsch nach praxisnahen Empfehlungen der Konferenz für wirksame und risikoorientierte Sicherheitsmassnahmen in den Betreibungs- und/oder Konkursämtern deutlich. Da wir unseren Mitgliedern auch etwas zurückgeben wollen, haben wir uns entschlossen, das Projekt "Strategisches, integrales Risikomanagement für die Betreibungs- und Konkursämter der Schweiz", anzugehen.

Es geht dabei nicht nur um die bauliche und technische Sicherheit wie etwa den Brandschutz, sondern auch um die betriebliche Gefährdungsermittlung, Schulung von Mitarbeitenden eines Organs, Fragen des Datenschutzes bis hin zu präventiven Massnahmen gegen psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz.

Projektziel: Wir wollen als Konferenz mit einer Risikopolitik/Vision/Risikoleitaussage die Grundlage schaffen, um darauf basierend eine übergeordnete Standortbestimmung bezüglich der strategischen Risiken durchzuführen. Die Leitenden der Betreibungs- und/oder Konkursämter sollen im Nachgang von der Konferenz auf die vorhandenen Risiken aufmerksam gemacht und im Rahmen des Möglichen bei der Umsetzung von geeigneten Massnahmen unterstützt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde vom Projektteam Willimann/Hochschule Luzern ein theoretisch-konzeptionell abgestützter Leitfaden erarbeitet, der den öffentlichen Organen dient, ein strategisch orientiertes, integrales Risikomanagement zu entwickeln und auf eine solide Grundlage zu stellen.

Für das Projekt sind zwei Projektphasen geplant, wozu wir 5 bis 7 Mitglieder (nachfolgend "Probanden" genannt) benötigen. Der Zeitaufwand für die Probanden beträgt zirka 2 Tage. Zum Abschluss erhalten diese, wie auch der Zentralvorstand, einen Projektabschlussbericht, welcher die Messergebnisse präsentiert und konkrete Handlungsempfehlungen beinhaltet.

Nach der Jahresversammlung werden wir unsere Mitglieder noch schriftlich und detailliert informieren.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit:

3.4.1. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit umfasst die vier Hauptelemente

- Medien
- Kontakte
- Zeitschriften
- Homepage

3.4.2. Wir haben als oberstes Ziel festgelegt, dass unser Berufsverband in Zukunft besser wahrgenommen werden muss. Im Dezember 2017 wurde dann auch das Konzept Öffentlichkeitsarbeit genehmigt und verabschiedet. Das Corporate Identity muss zwingend gefördert werden. Kantone und Funktionsträger sind dafür besorgt, dass das Logo der Konferenz auf allen Dokumenten, welche nach aussen publik werden, enthalten ist.

3.4.3. Das Ziel, den Bekanntheitsgrad der Konferenz zu fördern, wird durch verschiedene Massnahmen umgesetzt. Eine Broschüre zum 125-jährigen Bestehen des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes wurde realisiert. Im Verlauf der nächsten zwei Wochen wird dieses Werk an über 1'500 Adressen versandt. Parlamentsmitglieder, Gerichtsbehörden, Fachverbände, Universitäten, Bibliotheken, usw. sind die Empfänger. Voraussichtlich im Herbst 2018 wird ein Flyer lanciert, in welchem die Konferenz präsentiert wird (Aufgaben, Hilfestellung, Weiterbildung). Schon heute können Schreibblöcke und Kugelschreiber mit dem Logo der Konferenz durch die Mitglieder bezogen werden. An externen Sitzungen sollten unsere Mitglieder nur noch mit diesen Instrumenten erscheinen. Als mögliche Werbegeschenke können Wein und Süssigkeiten mit dem Konferenzlogo bezogen werden.

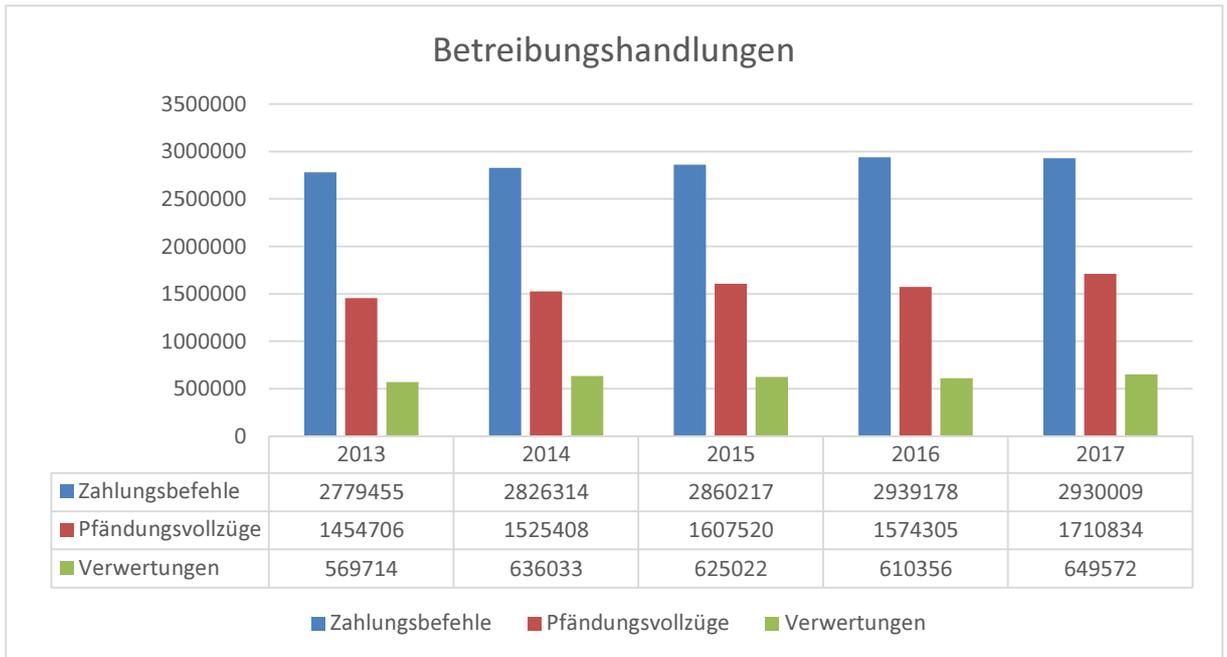
3.4.4. Im Teil Medien wollen wir in einer ersten Phase den Medienschaffenden mit klaren Kontaktadressen Anfragemöglichkeiten bieten. In einer zweiten Phase werden wir aktiv mit Medienmitteilungen arbeiten und bei dringenden und bedeutenden Themen sind sogar Medienkonferenzen vorgesehen. Ebenfalls vorgesehen ist, dass wir reagieren, sollten uns die Berichterstattungen dazu zwingen. Wir sind aber darauf angewiesen, dass uns lokale Medienartikel zugestellt werden.

- 3.4.5. Im Bereich Kontakte geht es darum, für allgemeine und spezifische Anfragen die notwendigen Adressen bereitzustellen. Nicht nur extern, sondern auch intern sollten diese Möglichkeiten erarbeitet werden.
- 3.4.6. Die Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs sind nach wie vor auch unser wichtigstes Kommunikationsmittel. Grundsätzlich wird das bisherige Konzept beibehalten. Künftig sollen aber mehr Informationen für unsere Mitglieder publiziert werden. Auch sollen künftig wieder vermehrt Gerichtsentscheide publiziert werden. Auf Grund von Ämterzusammenlegungen schwinden unsere Abonnementszahlen. Deshalb sind wir dringend darauf angewiesen, dass unsere Mitglieder Werbung für die Blätter machen. Es sollen möglichst viele SchKG-Interessierte angesprochen werden.
- 3.4.7. Webauftritt der Konferenz: In digitaler Hinsicht haben Sie bestimmt eine Veränderung bemerkt. Die Homepage der Konferenz erscheint in neuem Glanze. Nachdem wir zu Beginn des letzten Jahres den Auftritt komplett erneuert haben, wurde zu Beginn dieses Jahres auch die Schule vollständig integriert. So sind nun alle Schulhalte detailliert umschrieben, und es besteht die Möglichkeit, sich online für die Lehrgänge anzumelden. Im Weiteren wurde eine neue Lernplattform erstellt. Diese ermöglicht es sowohl Studierenden als auch Dozenten, Unterlagen jederzeit und überall hochzuladen bzw. abzurufen und entspricht somit den heutigen Anforderungen an einen modernen Unterricht.

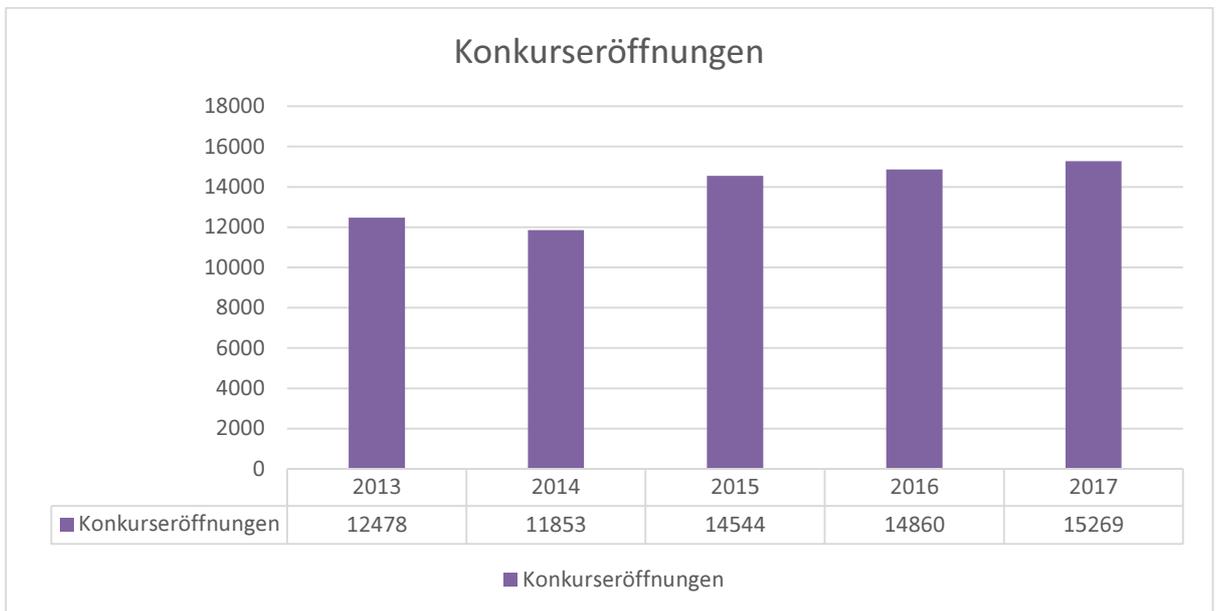
Ebenfalls konnten Sie sich für die heutige Versammlung sowie auch die Weiterbildungsveranstaltungen in Baden und Lausanne online anmelden. Wir hoffen, auch Ihren Alltag mit diesen Möglichkeiten etwas erleichtern zu können. Sollten Sie positives oder auch negatives Feedback haben, so kommen Sie auf uns zu. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und selbstverständlich auch auf kontroverse Diskussionen.

4. Unsere Verbandsmitglieder

- 4.1. Statistik ¹⁾:
Betreibungen: Im Jahr 2017 wurden schweizweit total 2'930'009 (- rund 0.31% im Vergleich zum Vorjahr) Zahlungsbefehle ausgestellt, 1'710'834 (+ rund 8.67%) Pfändungen vollzogen und 649'572 (+ rund 6.43%) Verwertungen durchgeführt.



4.2. Konkurse: Im vergangenen Jahr sind 15'269 Konkurse eröffnet worden, was eine Zunahme von rund 2.75% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im gleichen Zeitraum wurden 13'794 Konkursverfahren abgeschlossen (+ rund 3.79%).



1) Gemäss den publizierten Zahlen vom Bundesamt für Statistik

5. Eidg. Berufsprüfung in Betreuung oder Konkurs

5.1. An der Prüfung nahmen total 34 Kandidatinnen und Kandidaten teil, von denen 24 den Eidg. Fachausweis, Vertiefungsrichtung Schuldbetreibung oder Konkurs entgegennehmen durften. Die Abschlussfeier fand am 24. November 2017 in Fribourg statt.

6. Ausblick und Schlusswort

- 6.1. Die Organisation der Jahresversammlung der Konferenz 2019 in Andermatt nimmt bereits konkrete Konturen an. Wir bedanken uns beim OK-Präsidenten Beat Schuler und seinem Team für die Bereitschaft, sich dieser Aufgabe zu stellen. In der Hoffnung, sehr viele Mitglieder an der Versammlung im Urserental begrüßen zu dürfen, bitten wir Sie, bereits heute das Datum vom Freitag, 14. Juni 2019, zu reservieren.
- 6.2. Wir hoffen, dass mit diesem Jahresbericht deutlich wird, dass unsere Vorstandsarbeit ein vielfältiges und vielschichtiges Aufgaben- und Handlungsfeld ist. Unterschiedlichste Interessen sind zu berücksichtigen, etliche Gespräche sind zu führen, Sitzungen sind zu absolvieren, Akten und Unterlagen müssen studiert werden. Bei all dem sind wir zuversichtlich, dass wir insgesamt einiges für die Interessen der Mitglieder und unseres Berufsstandes erreichen konnten.
- 6.3. Mit grosser Zuversicht sehen wir in die Zukunft und sind überzeugt, im neuen Verbandsjahr bedeutende Weichen in der Geschichte der Konferenz stellen zu können! Gemeinsam schaffen wir es – gemeinsam sind wir stark!
- 6.4. Wir bedanken uns in erster Linie bei allen Mitgliedern für ihre Unterstützung! Die Energie, die einige aufgebracht haben, erfüllt uns mit Stolz und Zuversicht, dass wir uns gemeinsam auch in den kommenden Jahren tatkräftig für unseren Berufsstand engagieren werden.

Selbstverständlich bedanken wir uns auch bei

- den fachlichen und administrativen Aufsichtsbehörden für die offene und wertschätzende Gesprächskultur;
- den treuen Sponsoren für ihre Grosszügigkeit;
- den Rechnungsrevisoren, für ihre fachkundige Kontrolltätigkeit;
- den Referenten/Dozenten unserer Weiterbildungsveranstaltungen und der Schule für die kompetenten Beiträge;
- den Kommissionsmitgliedern für ihr grosses Engagement;
- den anderen Partnern, mit welchen wir zusammenarbeiten durften, und
- last but not least beim Organisationskomitee der diesjährigen Mitgliederversammlung.

- Nun wünschen wir Ihnen viel Vergnügen beim Durchlesen dieses Jahresberichts.

Stans, im Mai 2018

Für den Vorstand, der Präsident:

Armin Budliger